



Stellenausschreibung

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (w/m/d) in der Fachgruppe Prävention und Gesundheitsförderung.

Es handelt sich um eine Stelle der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Stelle ist zunächst bis zum 30. Juni 2020 befristet, es besteht die Option der Verlängerung. Dienort ist Bochum.

Mit dem im Jahr 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetz (PrävG) sollen Prävention und Gesundheitsförderung in allen Lebensphasen und -bereichen gestärkt und auf Landesebene durch die Landesrahmenvereinbarung (LRV) nach § 20f SGB V verankert und umgesetzt werden. Das Thema „Gesundheitliche Chancengleichheit“ nimmt in dem Kontext eine zentrale Rolle ein. Deswegen hat der GKV-Spitzenverband die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) beauftragt, die in allen Bundesländern vorhandenen Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) auszubauen und länderspezifisch weiterzuentwickeln. Das LZG.NRW ist Träger der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Nordrhein-Westfalen.

Nähere Informationen zum LZG.NRW sowie zu den grundsätzlichen Aufgaben der Fachgruppe „Prävention und Gesundheitsförderung“ des LZG.NRW finden Sie unter www.lzg.nrw.de. Weiterführende Angaben zu den Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit finden Sie unter www.gesundheitliche-chancengleichheit.de.

Zu den Aufgaben im Rahmen der KGC gehören schwerpunktmäßig:

Unterstützung bei der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung in NRW

- Vor- und Nachbereitung von Steuerungs- und Arbeitsgruppensitzungen (z. B. Protokolle, Berichtspflichten)
- Erstellung von Ziel- und Meilensteinplanungen sowie Zwischen- und Jahresberichten
- inhaltliche Recherchen zum Themenfeld Prävention und Gesundheitsförderung, gesundheitliche Chancengleichheit, Qualitätsentwicklung und kommunale Gesundheitsförderung
- Unterstützung bei der konzeptionellen und inhaltlichen Vorbereitung von Veranstaltungen und Workshops
- Vorbereitung von thematischen Pressemitteilungen, Artikeln, Veranstaltungsdokumentationen etc.

Lotsenstelle (im Kontext der Prüfstelle „Prävention in nicht-betrieblichen Lebenswelten“)

- telefonische Lotsenstelle für Fragen rund um das Präventionsgesetz und die Umsetzung in NRW (z. B. Auskünfte zum Antragsverfahren, Verweis auf die Internetseite, Schnittstelle zum Prozess der Antragsstellung)
- NRW-weite Recherche zu gesundheitsförderlichen Programmen und Maßnahmen bspw. der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) in nicht-betrieblichen Lebenswelten (Kita, Schule, Kommune/Quartier, Pflegeheim etc.)
- Erstellung und Pflege von Synopsen zu vorhandenen Programmen und Maßnahmen
- Vermittlung bestehender und bewährter Ansätze in kommunale Strukturen
- Unterstützung von Akteuren beim Transfer von Programmen und Maßnahmen in die eigenen Arbeitskontexte

Fachliches und persönliches Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Bachelor-Studium mit gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunkten, z. B. Public Health, Gesundheitskommunikation, Soziologie, Pädagogik (oder vergleichbarer Abschluss)
- gute Kenntnisse im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung sowie gesundheitspolitischer Strukturen und Projekte in NRW
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung der rechtlichen Rahmenbedingungen der GKV im Bereich Prävention sind wünschenswert.
- routinierte Anwendung der Standardsoftware (MS Office Produkte)
- sicherer Umgang bei Literatur-, Projekt- und Datenbankrecherchen
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Erfahrungen bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops
- gute soziale und kommunikative Fähigkeiten, Teamfähigkeit
- Engagement, Selbstständigkeit, Flexibilität

Wir bieten:

- Eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Zusatzversorgung (VBL)
- ein interessantes und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld mit hoher Selbstständigkeit in einem kollegialen Team
- eine strukturierte Einarbeitung
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den übrigen Fachbereichen des Hauses, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit, und Soziales des Landes NRW und weiteren externen Partnern des LZG.NRW
- die Möglichkeit zur berufsorientierten Fortbildung
- großzügige Gestaltungsmöglichkeiten der individuellen Arbeitszeit durch Teilzeitmodelle, gleitende Arbeitszeiten und ggf. Telearbeit. Mehrarbeit wird im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit umfassend dokumentiert und in Freizeit abgegolten

Die Bereitschaft zu Dienstreisen wird vorausgesetzt.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellter Menschen mit Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX sind erwünscht.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Bei fachlichen Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an Herrn Manfred Dickersbach (Tel.: 0234-91535-2100). Allgemeine Fragen beantwortet Ihnen Frau Britta Bellinghausen (Tel.: 0234-91535-1202).

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung – nicht per E-Mail – mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **1. März 2019** an das

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
Fachgruppe Personal
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

Nach diesem Termin (Eingang im LZG.NRW) eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie: Online-Bewerbungen (E-Mail) werden aus Sicherheitsgründen NICHT verarbeitet und ohne gelesen zu werden gelöscht.

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt. Verzichten Sie deshalb bitte auf Bewerbungsmappen.

Mit der Zusendung der Bewerbung ist gleichzeitig das Einverständnis erteilt, dass vorübergehend erforderliche Daten für das Auswahlverfahren gespeichert werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Dieses Einverständnis kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden; am weiteren Verfahren nehmen Sie dann jedoch nicht mehr teil.